

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2021

Nr. 2021/1357

KR.Nr. A 0035/2021 (FD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, müssen rasch möglichst umgesetzt werden.

2. Begründung (Vorstosstext)

Mit der Umsetzung der STAF und der beabsichtigten Entlastung der natürlichen Personen soll das Steuersubstrat im Kanton Solothurn langfristig erhöht und die Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) vermindert werden. Kurzfristig führt die Senkung der Steuersätze zu weniger Einnahmen. Auch die Corona-Pandemie wird ihre finanziellen Spuren hinterlassen. Zudem hat sich gezeigt, dass im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen und im Rahmen der Genehmigung der jeweiligen Globalbudgets keine substanziellen Sparmassnahmen erreicht werden können.

Ein Massnahmenplan ermöglicht, dass unter Mitwirkung aller Betroffenen sämtliche Leistungen auf die tatsächliche Notwendigkeit und Effizienz überprüft werden können.

Die Arbeiten müssen mit dem Start der neuen Legislatur in Angriff genommen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

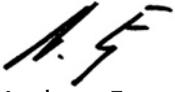
Gestützt auf die Geschäftsberichte der letzten Jahre, dem Voranschlag für das Jahr 2021 und dem IAFP für die Jahre 2022 – 2025 kann festgehalten werden, dass die Staatsfinanzen stabilisiert und in den vergangenen Jahren das Eigenkapital verstärkt worden ist. Dies manifestiert sich u.a. durch das sehr gute Kreditrating AA+, Ausblick stabil des Kantons Solothurn durch die Ratingagentur Standard & Poor's.

Angesichts dieses Umstandes erscheint es uns im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, einen Massnahmenplan mit konkreten Sparmassnahmen im Sinne der Massnahmenpläne der Jahre 2013 und 2014 zu erarbeiten. Im Gegensatz zu damals sind wir heute nicht mit einem strukturellen Defizit im Ausmass von 150 Mio. Franken konfrontiert.

Richtig ist, dass der Kanton Solothurn gewisse strukturelle Schwachstellen aufweist und sich die Finanzlage gemäss dem aktuellen IAFP in den Jahren 2024 und 2025 angespannter präsentieren könnte. Der Regierungsrat hat dies im Blick und ist deshalb schon heute daran, seine Aufgaben laufend zu überprüfen und im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auch anzupassen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat